

"Zu Ruz und Guetem der weiblichen Jugend"

Über die Einführung der Ursulinen in Straubing

Alfons Huber

"Damit unserem Instituto gemäß das weibliche Geschlecht durch uns, nit minder als das männliche durch die Herrn PP. Societatis Jesu, in gueten Sitten, wolanständigen Khünsten und allen Tugenten unterwiesen werden soll", wie Maria Theresia von S. Ursula, die Superiorin des Klosters der Ursulinen zu Landshut, schreibt, hat Kurfürst Ferdinand Maria den Orden der Ursulinerinnen in das Churfürstentum Bayern eingeführt. Verständlich, daß dementsprechend auch in der Stadt Straubing sowohl Regierung wie Magistrat *"ein solches Verlangen"* nach diesem Orden trugen, zumal die Jesuiten hier schon seit 1631 *"durch unermüdete Unterrichtung der männlichen Jugend einen ungemeinen Nutzen verschafft hatten"*.

Versuche, in Straubing auch ein Frauenkloster zu errichten, hatte es bereits um 1660 gegeben. Insbesondere die Kapuziner betrieben einen solchen Plan in den Jahren 1665/66 und faßten dabei für eine Neugründung den westlich an die Veitskirche angrenzenden Passauerhof ins Auge, der dem Kloster St. Nikolai bei Passau gehörte. Der Plan zerschlug sich aber sehr schnell, weil Kurfürst Ferdinand Maria keine Neugründungen mehr wünschte und die Stadt einen Klosterbau innerhalb der engfängigen Stadt ablehnte.

Doch gerade diesen Passauerhof schenkte am 28. Nov. 1686 Propst Eustachius von St. Nikolai bei Passau dem Landshuter Ursulinenkloster wegen *"zu seiner Zeith vorhabenter Erpauung eines jungfräulichen Closters"*. Um dieses von weltlicher und geistlicher Seite in der Stadt Straubing gewünschte Vorhaben voranzutreiben, wandte sich die Superiorin am 24. April 1687 an den Bischof um Unterstützung. Zwar war dem Kloster also vom Propst Eustachius *"auf sein sonderbare Hochschätzung und Eifer wie so hoch als gottseelig Werksbeförderung aus desselben eigenen Mitteln ein Platz zur Fundation zugeeignet und freiwillig geschenkt worden, welchen Platz man benambset als Passauer Hof in Straubing"*, aber Gewalt darüber hatte der Stiftsdekan Marcus Keller, der die *"Einanwortung"* und Übergabe an die Ursulinen nicht ernsthaft betrieb. *"Und so gern als begierig"* sich die Ursulinen darum bemühten, so deutlich mußten sie erfahren, daß *"die Herrn Patres Capuziner vill unzeitige Bedenken und Ursachen, solches zu verhindern, dorthen und da anstrengten"*. Die Schwestern verlangten vom Bischof ein umgehendes Schreiben an Dekan Keller mit der Forderung nach sofortiger Freigabe der Stiftung, *"damit wir unser Vorhaben khönnen forthsezzen und dem Werkh selbsten einen Anfang machen"*.

Dasselbe Schreiben offenbart zugleich auch das Selbstverständnis des Ordens und die erzieherischen Aufgaben des Instituts. Man werde in Straubing nicht anders arbeiten als in Landshut, *"wasmaßen wir Ursulinerinnen allezeit vermög unsers Heyligsten Instituts intentioniert sind, neben Abwarthung unserer eigenen Volkshomenheit das Heyl des neben Menschen zu befördern, in specie aber Profession machen, die liebe Jugent weiblichen Geschlechts zu instruieren und selbige neben geistlichen Underricht lehrnen lesen, schreiben, rechnen, weben allerhandt Nadl- und schönen Arbeitzen khönen ehrlich forthbringen, die Reichen ebenfalls lehrnen, wie sye die Zeit mit guetten Nuzen sollen zubringen und den Müessigang meidten. Wie (wir) dann bis anhero Gott Lob und Dankh mit großer unser Consolation bey alhiriger Statt Landtshuet erfahren großen Nuzen und Satisfaction der lieben Eltern, welches der Allerhechste zu seiner größern Ehre fürdern und continuieren lassen wölle"*.

Aus diesen geistlichen und pädagogischen Überlegungen heraus sowie "mit diesem Motif, unseren Institutum in die Churfürstl. Haubt Statt Straubing mit vortrefflicher Hülf göttlichen Beystands einzuführen", bemühte sich die Landshuter Oberin gleichzeitig beim Kurfürsten Max Emanuel um die Genehmigung, nachdem sie inzwischen über das Ordinariat in Regensburg auch die Extradition des Passauerhofes erwirkt hatte. Max Emanuel wies daraufhin mit Schreiben vom 22. April 1688 die Regierung in Straubing an, Erkundigungen einzuziehen, "waß es mit dem vorgeschriebenen Hof für eine aigentliche Beschaffenheit habe, und wie die Supplicantinen alda zu Straubing stehen, woher die Underhaltung nemmen khönnen, sondern auch die von Straubing daryber zu vernemmen, so dann" wiederum an den Hof zu berichten. Was im einzelnen bei dem für den 25. Juni 1688 von der Regierung anberaumten Besprechungstermin im Rathaus der Stadt zur Sprache kam, wo über ein "solches groß importierlich und zeitewig hinaus sehentes Werk" verhandelt wurde, läßt sich kaum mehr nachweisen. Die Entscheidung von seiten der Regierung und der Ratsherren fiel aber entschieden für die Ursulinen aus, wie man dem letzten Memoriale der Landshuter Oberin an den Kurfürsten entnehmen kann, in das manches dieser politischen Argumente eingeflossen ist.

Dem Kurfürsten versprach das Kloster dieselbe eifrige Unterweisung der weiblichen Landeskinder, wie sie von den Jesuiten für die männliche Jugend geleistet werde. Da es "in dero Haubt Statt Straubing, dan aldorthen und im ganzen Rent Ambt khein Frauen Closter" gäbe, seien innerhalb weniger Jahre "schon villo tuant Gulden nacher Regenspurg und andere ausser Landts gelegene Frauen Clöster gebracht worden". Mit Einrichtung eines solchen Instituts in Straubing könnte man "taugliche Töchter, welche einigen Berueff des geistlichen Standts bei sich befindten", im eigenen Land behalten, damit eifrige Personen für die Unterweisung der Jugend gewinnen und verhindern, daß die Gelder der Klosterkandidatinnen "ausser Landts" getragen werden. Magistrat und Regierung in Straubing wünschten sehr, daß dem Orden die Genehmigung erteilt werde, in dieser Stadt aufzuziehen. Zum einen würde er weder dem Kurfürsten selbst noch der Bürgerschaft oder anderen "Beschwernus verursachen", sondern alleinig "die gressere Ehr Gottes und viller Seelen Hail zu promovirn gedenken". Andererseits könnte sich der Orden durch "eifrig anhaltende guete Mitlen" von selbst erhalten, zumal auch "das Gelt im landt verbleibete und denen Underthanen wiederumben zu Nuzen geraichete".

In Maria Elisabeth Gräfin von Callond hatte die Landshuter Superiorin eine weitere Fürsprecherin in ihrem Anliegen gewinnen können. Mit dem Beileidsschreiben, das sie der Gräfin zum Tod von Madame la Dauphin übersandte und in dem sie für die Verstorbene eine Gebetsverpflichtung von 500 heiligen Kommunionen zu Ehren der heiligen fünf Wunden Christi, 700 heilige Rosenkränze und 1100 de profundis zu Ehren der heiligen Ursula versprach, verknüpfte sie auch die Bitte, daß sich die Dame beim Kurfürsten zugunsten einer Straubinger Niederlassung einsetze.

Im Juli 1690 beschäftigte sich auf Befehl des Kurfürsten auch der geistliche Rat in München mit dem Gesuch der Ursulinen. Die Gemahlin des Kurfürsten hatte sich zwischenzeitlich auch dafür verwendet, "daß man doch besagten Ursulinen nacher Straubing verhelfen solle, weilen sye die Versicherung gethon, daß sye von Euer Churfürstl. Drtl. ainiges aiuto nit begehrhen werden, dahero ia kein Bedenken vorhannten sein khönne, sye nacher Straubing zu lassen, allwo sye bey der weiblichen Jugent vill Guetes schaffen würden". Wegen der vielen Klöster im Lande standen die Räte dem Plan nicht gerade sehr wohlwollend gegenüber, wollten aber schließlich doch der Stadt diese einzige Bildungseinrichtung für die weibliche Jugend im ganzen Rentamt nicht versagen: "... seye auch diesem Orth wohl zu gönnen, daß die daselbstigen Insassen für ihre Töchter ain Gelegenheit haben, selbe in gueten Sachen underrichten und aufziehen, auch nach dero Beruef gar ins Closter zu lassen". Dementsprechend schlugen

die Räte dem Kurfürsten eine Genehmigung vor, die er mit Schreiben vom 28. Juli 1690 an den geistlichen Rat ausfertigen ließ. Die Bedingungen für die Ursulinen lauteten, "daß selbige zu Nuz und Guetem der weiblichen Jugend auch in die Statt Straubing introducirt werden mögen, doch daß sie sich ihrem Erbitten gemäß ohne Ihr Churfürstl. Drtl. geringstess Entgelt und künftig suechende Beihilff von selbsten unterhalten sollen".

Derselbe Beschuß und die genannten Bedingungen wurden am 16. Aug. 1690 auch der Regierung in Straubing mitgeteilt. Am 19. September 1690 verfügte Bischof Joseph Clemens, Bruder des Kurfürsten, daß auch das Ordinariat in Regensburg den Consens, "iedoch mit gewisser Condition", zur Einführung der Ursulinen ausfertigte. Dies geschah am 27. September 1690 unter ausführlicher Wiederholung der "Reservat und Geding" in der Genehmigung.

In seinem Brief vom 29. Dez. 1690 hatte Bischof Joseph Clemens die fünf Klosterschwestern für Straubing bestimmt. "Den 31. Dez. ist der Befehl von Freising kommen, daß wir nach Straubing reisen sollen", heißt es im Tagebuch des Klosters, wo dann weiter vermerkt ist: "Den 2. Jan. 1691 hat man uns von der Gemain abgesondert in das kranken Zimmer, alle 5 auf Straubing sollen. 1691, den 12. diss (=Jan.), sindt wir von Landshuet wekhgeraist, den 17. sindt wir zu Straubing ankommen."

Für die "ordentliche Introdicierung" der Schwestern: Mater Ursula Maria Aloysia, Gräfin von Spear, Mater Maria Generosa Josepha de Amore Jesu, Gräfin von Königsfeld-Aibach, Mater Maria Anna Francisca de Annuntiacione Beatae Mariae Virginis, Freiin von Widtmann, Mater Maria Xaveria de quinque Vulneribus Christi, Freiin von Schmid, Mater Maria de Sancto Ignatio, geborene Dierich, Tochter des Bürgermeisters von Landsberg am Lech, als erste erwählte Oberin, hatte das Regensburger Ordinariat bereits durch Schreiben vom 5. Jan. 1691 Vorsorge getroffen, "auch das einige, was hierbei Herkommen und Gebrauch ist", berücksichtigen lassen.

Von Landshut, wo die Ordensfrauen nach einer religiösen Feier verabschiedet worden waren, ging die Reise über Schloß Aibach und Eggmühl nach Regensburg. Von dort fuhren die Schwestern über Barbing nach Pfatter, wo sich bereits Delegationen des Straubinger Adels, darunter auch der Vitztum Nothaft, der Geistlichkeit, des Magistrats und der Bürgerschaft zur Begrüßung versammelt hatten. In Rain gesellte sich eine weitere Abordnung hinzu. Unter Flambeaux-Beleuchtung erreichte der lange Zug am 17. Januar 1691 schließlich Straubing, wo sich vor den Toren der Stadt trotz grimmiger Kälte eine gewaltige Menschenmenge eingefunden hatte.

Der vom Ordinariat eingeforderte Bericht, den der Kanoniker bei St. Jakob Dr. Marcus Keller zwei Tage danach ausgefertigt hat, erzählt den weiteren Verlauf der Einführung der Ursulinen: "Habe nach unterschiedlich eingeholter Information ... Herrn Dr. Straßmair zu mir genommen und oberwähnte fünf Frauen, nachdem sie durch das alhiesige Frauen-Zimmer mit sieben Kutschen, dern Frauen Vicedominin mit sechs Pferden bespannt, eingeholt worden, außer der Stadt beneventiert, folgends, unter dem Geläut bis zu der Stiftskirchen begleitet. Nachdem sie nun alle fünfe außer der Kirchentüre von mir aspersorium (Besprengung mit Weihwasser) empfangen und durch den Stiftssyndicus der gnädigste Commissionsbefehl publiciert worden, habe (ich) sie nomine S. Churf. Drtl. als dies Orts gnädigsten Ordinarii aufgenommen und ordentlich introducirt, Herr Straßmair aber selbige gar mitten in den Chor, in die allda zugerichtete Scabellen (= Bänke) geführt, darauf ich das Te Deum Laudamus angefangen, folgends den Act mit gewöhnlichen Oration de SS. Trinitate beschlossen."

Zu ergänzen bleibt noch, daß die Ordensschwestern auf das Verlesen des Commissionsbefehls durch den Stiftssyndicus mit folgendem Text antworteten, der die Richtlinien ihrer pädagogischen Arbeit zum Ausdruck bringen sollte: "Wir

werden die Jugendunterweisung als das Hauptziel unseres Daseins und als die wesentlichste Pflicht unseres Instituts jederzeit betrachten und diese unsere Schuldigkeit mit ungespartem Fleiß erfüllen." Nachdem am 3. Juni desselben Jahres die Eröffnung der Schulen angekündigt worden war, fanden sich zu Beginn am 11. Juni bereits 106 Schultöchter ein.

Nach Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten begleiteten die "vornembsten Frauen Zimmer der Stadt mit 18 bis 20 Kutschen" die Klosterfrauen in ihre Wohnung bei dem Landschaftsarzt Dr. Kutzer, wo sie fünf Wochen lang beherbergt und behalten wurden. Schon am ersten Tag begann man dort mit den geistlichen Übungen, wie sie die Regel vorschreibt. In gleicher Weise betete man von da an das Offizium laut, und zwar im Chor, "obwohlen wir dermahlen nur fünf gewesen sind", wie die Chronik vermerkt. Schließlich fanden die Schwestern in dem von Baron von Rissenfels erkauften Haus eine eigene Wohnung. Mit dem Einzug in dieses Haus am 19. Febr. 1691 begann dort das eigentliche monastische Leben der Ursulinen. Durch verschiedene Baumaßnahmen und baldige Eintritte in die Ordensgemeinschaft hatte das Kloster schnell eine innere und äußere Stabilität gewonnen. 1702 war es um den Straubinger Konvent bereits so gut bestellt, daß zwei der Gründungsschwestern als "ermattete und abgearbeitete, guete Taglöhner" wieder in ihr Landshuter Profeßhaus zurückkehren konnten.

Zur selben Zeit trugen sich die Straubinger Ursulinen mit dem Gedanken, auch in der Stadt Cham, "ein kleines Kloster zu erbauen, und unser Institutum alda hin einzuführen, so an diesem Ort, in Sachen ihrer ewigen Seligkeit betreffent, sehr unwissend ist, wie wir in unserer Cost von denen Freylen und Döchteren aus dieser Refier erfahren haben." Doch dieses Ansinnen wurde von der Stadt Cham und deren Geistlichkeit entschieden abgelehnt. So wurde der Straubinger Ursulinenkonvent erst im 19. Jahrhundert zum Mutterkloster einer Neugründung.

aus: Ursulinen in Straubing, Beiträge zum 300jährigen Bestehen, Festschrift, Straubing, 1991, S. 87 - 94.